

POSTULAT von Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Sarah Akanji (SP, Winterthur), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur)

betreffend Benützung von Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtung kantonaler Schulen für Trainingseinheiten von U20 Vereinsgruppen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Verordnung über die Benützung von Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen kantonaler Schulen durch Dritte anzupassen, sodass die Nutzung der kantonalen Sportanlagen ganzjährig in der Regel während sieben Tagen pro Woche ausserhalb der Unterrichtszeiten möglich ist.

Die kantonalen Anlagen sollen im Rahmen des organisierten Vereinssports mit Sitz im Kanton Zürich mindestens für Vereinsgruppen (des Jugendsports) mit Jugendlichen unter 20 Jahre unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Weitere nicht kommerzielle Kreise sollen von den Öffnungszeiten an 7 Tagen in der Woche profitieren können.

Begründung:

Der Regierungsrat verabschiedete am 15.12.2021 das «Sportpolitische Konzept des Kantons Zürich», in dem er unter anderem die hauptsächliche Leistung des Kantons in der Sportförderung darin sieht, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, finanzielle Zuwendungen zu erbringen und überkommunale Vorhaben zu initiieren.

Sportliche Aktivitäten gehören zu den wichtigsten Freizeitbeschäftigungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Die 10- bis 14-Jährigen treiben gemäss dem «Kinder- und Jugendbericht zu Sport Schweiz 2020» in ihrer Freizeit durchschnittlich 4,5 Stunden Sport pro Woche. Weitere 3 Stunden pro Woche kommen durch aktive Freizeitbeschäftigungen wie Ballspiele mit Freunden, Schwimmen oder Velofahren hinzu. Fussball wird in dieser Altersgruppe bei der Frage nach Sport im engeren Sinne am häufigsten genannt, gefolgt von Turnen, Velofahren und Schwimmen. Die 15- bis 19-Jährigen in der Schweiz sind in ihrer Freizeit im Durchschnitt 6,5 Stunden sportlich aktiv.

Mehr als 70 Prozent der Sportvereine im Kanton Zürich haben Mitglieder, die jünger als 20 Jahre alt sind. Insgesamt machen Kinder und Jugendliche rund 40 Prozent der Aktivmitglieder in Zürcher Sportvereinen aus. Die Sportvereine nehmen in der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich eine zentrale Rolle ein und dies im Rahmen von Freiwilligenarbeit. 63 Prozent der Jugendlichen trainieren mindestens einmal pro Woche im Verein.

An vielen Orten im Kanton ist es für Vereine schwierig, genügend Hallenflächen für die Trainingseinheiten zu finden. Die Möglichkeiten der kommunalen Hallen sind vielfach ausgelastet, weshalb die Nutzung von Sportanlagen der kantonalen Mittel- und Berufsschulen eine grosse Entlastung für die Organisation von Vereins-Trainingseinheiten wäre. Die Verfügbarkeit von klassischen Sportanlagen ist vor allem für den Kinder- und Jugendsport zentral. Insbesondere Sportvereine mit einem hohen Kinder- und Jugendanteil verfügen oft nicht über ausreichende Kapazitäten (Infrastruktur und Finanzen) auf geeignete Sportanlagen zurückzugreifen, was teilweise dazu führt, dass interessierte Kinder und Jugendliche abgewiesen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass die bestehende kantonale Infrastruktur, nebst der kommunalen, optimal ausgenutzt wird. Dies betrifft insbesondere eine flexiblere

Verfügbarkeit an Wochentagen (ausserhalb der Unterrichtszeiten) sowie eine Verfügbarkeit am Wochenende und in den Ferien.

Aus diesen Gründen, die auch im «Sportpolitischen Konzept des Kantons Zürich» aufgeführt sind, ist die inzwischen 24 Jahre alte Schulraumverordnung der Bildungsdirektion an das aktuelle sportpolitische Konzept aus dem Jahre 2021 anzupassen, sodass der Vereinssport auch die kantonale Sportinfrastruktur ausserhalb den Unterrichtszeiten nutzen kann und die Jugend- und Nachwuchsförderung im Vereinssport auch weiterhin finanzierbar bleibt.

Michael Bänninger

Christa Stünzi

Dieter Kläy

Yvonne Bürgin

Florian Heer

Sarah Akanji

Susanna Lisibach

Manuel Sahli